

Faktoren für gelingende Inklusion

Positionspapier

Kinder erfahren Kindertageseinrichtungen als Ort, an dem sie in großer Vielfalt zusammenkommen, spielen und lernen können. Die Vielfalt zeigt sich in den unterschiedlichen Sprachen, Kulturen und sozialen Hintergründen, ebenso wie daran, dass es Kinder mit und ohne Behinderung mit verschiedenen Begabungen sind. Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) trat am 10. Juni 2021 in Kraft mit dem Ziel, eine individuelle Teilhabe aller Kinder zu ermöglichen.

Gesellschaftlicher Auftrag

Kindertageseinrichtungen haben einen mehrschichtigen Auftrag. Sie tragen wesentlich dazu bei, soziale Ungleichheiten zu mildern und Kindern die Teilhabe am sozialen, kulturellen und demokratisch-gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. In katholischen Kindertageseinrichtungen wurde und wird bereits viel geleistet. Die Anerkennung und Berücksichtigung gesellschaftlicher Vielfalt sowie das Engagement für soziale Gerechtigkeit stellen den Kern der kirchlichen Diakonie dar.

Bildung, Erziehung und Betreuung

Kitas nehmen in der Landschaft der Jugendhilfe- und Bildungseinrichtungen eine eigenständige Rolle für Kinder und junge Menschen ein. Sie stehen im Grundsatz allen Kindern einer bestimmten Altersgruppe zur Verfügung und haben einen eigenen Bildungs- und Erziehungsauftrag inne. Dies wird durch den Rechtsanspruch auf Bildung untermauert, wie ihn u.a. die UN-Kinderrechtskonvention formuliert. Der Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen, der sich aus dem SGBVIII § 22 Abs. 2 ableitet, wird im Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) und seiner Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG) sowie im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BayBEP) konkretisiert. Heilpädagogischen Tageseinrichtungen oder schulvorbereitenden Einrichtungen dagegen sind an einen individuellen Bedarf im Einzelfall gebunden.

Systemischer Blick auf Behinderung

Verschiedenheit ist Normalität und Gleichheit vor dem Gesetz für alle Individuen die Grundlage des Zusammenlebens. Infolge eines weiten Inklusionsbegriffs wird auf die Konstruktion eines Normbegriffs verzichtet, an dem Kinder gemessen werden und von dem sie in Folge gegebenenfalls abweichen. Stattdessen werden die Rahmenbedingungen, die Kinder behindern, in den Vordergrund gestellt.

Inklusion als Prozess

Um die Teilhabe von Kindern zu erhöhen, müssen demnach die institutionellen Bedingungen verändert werden. Der systemische Blick auf Inklusion erfordert von allen Akteuren in der Kita eine Haltung, die von Wertschätzung menschlicher Vielfalt geprägt ist und Zugang für alle

Kinder als höchstes Ziel verfolgt. Daraus folgt der klare Handlungsauftrag, Barrieren die Teilhabe verhindern zu erkennen und abzubauen sowie im Gegenzug Ressourcen zu identifizieren und bereitzustellen.

Inklusion ist in diesem Sinne ein fortwährender Auseinandersetzungsprozess. Denn nur im Austausch von Perspektiven – im Kita-Team, mit Eltern, mit externen Fachpersonen und in Netzwerken – kann das eigene Normalitätsverständnis in Relation zu anderen gesetzt werden.

Kita-Träger stehen im Hinblick auf die Umsetzung von Inklusion vor der Herausforderung, regelmäßige Fallbesprechungen und Teambesprechungen zu ermöglichen, inklusive Konzepte zu fördern, bauliche Anpassungen umzusetzen, Fort- und Weiterbildungen zu ermöglichen sowie in Personalgewinnung zu investieren und auf Qualität zu achten. Aber auch bei einer sehr guten infrastrukturellen und personellen Ausstattung der Kindertageseinrichtung kann nicht garantiert werden, dass alle individuellen Bedarfe gedeckt werden.

Gegenwärtig sehen sich Kitas mit sich widersprechenden Herausforderungen konfrontiert. Hohe fachliche Ansprüche treffen auf unzureichende Rahmenbedingungen. Die größte Herausforderung dabei sind der akute Personalbedarf und die nicht ausreichende Finanzierung.

Voraussetzungen für gelingende Inklusion in Kitas sind für den Verband katholischer Kindertageseinrichtungen Bayern e.V. folgende Faktoren:

- Einführung und staatliche Refinanzierung einer höher eingruppierten Fachkraft für Inklusion in allen Kindertageseinrichtungen.
- Voraussetzungen für multiprofessionelle Teams schaffen und mit entsprechender Refinanzierung den festen Einsatz von Heilpädagog:innen und/oder Sozialpädagog:innen in den Kita ermöglichen.
- Zeitkontingente für Leitungen, Freistellung der Leitungen, um Teams adäquat im Hinblick auf Inklusion zu leiten.
- Auskömmliche Refinanzierung der Fachdienststunden.
- Überarbeitung des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans (BayBEP) und Ausarbeitung einer inklusiven Didaktik.
- Abbau von Hürden bei der Inanspruchnahme von Leistungen (Bürokratieabbau, Unterstützung der Familien bei Antragsstellung, Abstimmung der verschiedenen Bezirke und Jugendämter im Verfahrensablauf).
- Kooperationen verbindlich fördern (Schulen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen).
- Überarbeitung bzw. Ausweitung des Summen-Raum-Programme im Hinblick auf inklusive Voraussetzungen bei Neubauten.
- Ermöglichung von Bauinvestitionen, um in allen Einrichtungen bestmögliche bauliche Voraussetzungen zu schaffen und Barrieren für Zugänge abzubauen.
- Staatlich geförderte Fort- und Weiterbildungsangebote für pädagogische Kräfte und Leitungen von Kindertageseinrichtungen.
- Bereitschaft auf kommunaler Ebene, heilpädagogische Einrichtungen anzusiedeln.
- Zugänge zu den Einrichtungen erleichtern, Familienzentren fördern.
- Willkommenskultur in den Behörden.
- Fortführung der Förderung durch das Kita-Qualitätsgesetz und dabei Inklusion als vorrangiges Handlungsfeld einbeziehen.